

N i e d e r s c h r i f t

über die 2. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport der Gemeinde Wadersloh in der Aula der ehemaligen Realschule, Schulkamp 10 in 59329 Wadersloh am 17.02.2021

Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

RM Rühl, Jürgen

Mitglieder:

RM Essel, Alexandra

RM Flürenbrock, Alexandra

RM Goß, Andrea

RM Gövert, Thorsten

RM Schlieper, Konstantin

RM Wessler, Andreas

SB Breloh, Judith

SB Domke, Peter

SB Funke, Hubert

SB Voß, Anne

SB Weber, Erwin

SB Zaremba, Marco

Vertreter der Schulen:

Herr Großbröhmer, Dr. Rainer

Herr Lang, Hans-Jürgen

Frau Pieper, Stefanie

Vertreter der Kirchen:

Herr Jewanski, Markus

b) von der Verwaltung:

BM Thegelkamp, Christian

Herr Morfeld, Norbert

Herr Ahlke, Elmar

Herr Bierwagen, Guido

Frau König, Angelika

Es fehlte entschuldigt:

Herr Fleiter, Michael, Diakon

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Mittagessen an der Sekundarschule Wadersloh
5. Mittagessen am Grundschulverbund Wadersloh
6. Antrag der FWG-Fraktion auf Errichtung von Wetterschutzanlagen im Bereich der Bushaltestellen an der Sekundarschule Wadersloh
7. Antrag der CDU-Fraktion auf Verleihung eines Heimatpreises der Gemeinde Wadersloh
8. Benennung von Straßennamen im Baugebiet "Diestedde West"
9. Benennung von Straßennamen im Baugebiet "Lechtenweg"
10. Verschiedenes
Ergänzung des Legendenschildes Bornefeld-Ettmann-Straße

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

RM Goß beantragte im Namen der FWG-Fraktion, den Tagesordnungspunkt 6 „Elternbeitrag Mittagessen“ von der Tagesordnung zu nehmen. Die FWG-Fraktion sei der Ansicht, dass über die Höhe sowie über die Art und Weise der Bezuschussung erst beraten und abgestimmt werden sollte, wenn die Ausschreibeergebnisse vorliegen. Außerdem habe die SPD-Fraktion zum gleichen Thema einen Antrag eingereicht, der nach Ansicht der FWG-Fraktion gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt „Elternbeitrag Mittagessen“ zu behandeln sei.

Mit der Vorgehensweise könne sich die CDU-Fraktion, so RM Gövert, einverstanden erklären. Ende April sollte jedoch über den Elternbeitrag beschlossen werden, wenn das Ausschreibungsergebnis vorliege.

Für die SPD-Fraktion erklärte SB Zaremba, dass sie es ebenfalls begrüße, über den Elternbeitrag in Verbindung mit dem Ausschreibungsergebnis zu entscheiden.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 6 „Elternbeitrag Mittagessen“ wird von der Tagesordnung abgesetzt. Die Nummerierung der folgenden Tagesordnungspunkte verschiebt sich entsprechend.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Herr Ahlke wies darauf hin, dass bei den Tagesordnungspunkten 4 und 5 eine Änderung in der Beratungsfolge vorgenommen werden sollte. Die Beauftragung der Verwaltung, eine Ausschreibung für die Mittagsverpflegung durchzuführen, sollte der SKA abschließend beschließen, damit die Verwaltung unverzüglich mit der Ausschreibung beginnen könne.

Der Vorsitzende ließ über diese Vorgehensweise abstimmen.

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 4 und 5 werden abschließend im SKA beraten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Mittagessen an der Sekundarschule Wadersloh

In der 1. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport wurde die Verwaltung beauftragt, einen Vorschlag zur Ausschreibung der Mittagessensversorgung vorzubereiten sowie Gespräche mit den Schulleitungen und den Schüler- und Elternvertretern zu führen. Diese Gespräche haben zwischenzeitlich stattgefunden.

Das derzeitige Verpflegungssystem an der Sekundarschule Wadersloh nennt sich Warmverpflegung. Das bedeutet, dass die Speisen in einem Verpflegungsbetrieb oder einer Zentralküche zubereitet, warm angeliefert und bis zur Essensausgabe warmgehalten (Cook & Hold) werden.

Derzeit werden ein Menü sowie eine vegetarische Variante mit Nachtisch angeboten. Zudem besteht die Möglichkeit der Sonderkost.

An der Sekundarschule sind folgende Verpflegungssysteme möglich:

- das derzeitige Verpflegungssystem „Cool & Hold“;
- das Verpflegungssystem „Cook & Serve“:
Beim Cook & Serve wird das Essen frisch gekocht und nach der Zubereitung sofort serviert.
- das Verpflegungssystem „Cook & Chill“:
Beim Cook & Chill wird das Essen zuerst in professionellen Küchen gekocht. Danach werden die Speisen innerhalb von 90 Minuten auf 3 Grad heruntergekühlt. Anschließend müssen die Gerichte konstant gekühlt ausgeliefert werden. Erst vor Ort in der Schule werden die Speisen wieder erwärmt.

In dem geführten Gespräch kam zum Ausdruck, dass die am Schulleben Beteiligten das Verpflegungssystem „Cook & Serve“ favorisieren. Das Angebot soll erweitert werden, in dem mehrere Menüs einschließlich Nachtisch sowie eine Nudel- und Salatbar angeboten werden.

Die Verwaltung schlägt vor, optional „Cook & Serve“ sowie „Cook & Chill“ auszuschreiben.

Die räumlichen Gegebenheiten in der Sekundarschule sind vorhanden. Die technischen Voraussetzungen sind entsprechend bis zum Schulstart zu schaffen.

Der künftige Caterer soll die Ausgabe des Essens in Eigenregie durchführen.

Die Einführung eines Chipsystems zur Bestellung und Abrechnung des Essens durch die Erziehungsberechtigten bzw. Schüler/Innen direkt mit dem Caterer wird ebenfalls durch die Schule und die Elternschaft für gut befunden.

Die Bestellung, Ausgabe und Abrechnung würde folglich über den Caterer abgewickelt.

Der Vertrags- und Leistungsbeginn soll zum 01.08.2021 erfolgen. Eine fünfjährige Laufzeit ist zu empfehlen.

SB Zaremba bat darum, im Ausschreibungstext den Wunsch nach regionalem und nachhaltigem Mittagessen aufzunehmen. BM Thegelkamp erkundigte sich, ob dies im Beschlussvorschlag aufgenommen werden solle. Dies sei nicht notwendig, so SB Zaremba. Eine Berücksichtigung dieses Anliegens im Ausschreibungstext sei ausreichend. BM Thegelkamp sicherte zu, dass der Wunsch nach regionalem und nachhaltigem Essen im Ausschreibungstext Berücksichtigung finde.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Mittagsverpflegung an der Sekundarschule Wadersloh eine Ausschreibung für „Cook & Serve“, optional „Cook & Chill“ durchzuführen.

Der Auftragnehmer soll die Bestellung, Ausgabe und die direkte Abrechnung mit den Eltern übernehmen. Der Vertrag soll zunächst für fünf Jahre gelten und mit dem Schuljahr 2021/2022 beginnen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5 Mittagessen am Grundschulverbund Wadersloh

In der 1. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport wurde die Verwaltung beauftragt, einen Vorschlag zur Ausschreibung der Mittagessensversorgung vorzubereiten sowie Gespräche mit den Schulleitungen und den Schüler- und Elternvertretern zu führen. Die Gespräche haben zwischenzeitlich stattgefunden.

Das derzeitige Verpflegungssystem am Grundschulverbund nennt sich Warmverpflegung. Das bedeutet, dass die Speisen in einem Verpflegungsbetrieb zubereitet, warm angeliefert und bis zur Essensausgabe warmgehalten (Cook & Hold) werden.

Derzeit werden ein Menü sowie eine vegetarische Variante mit Nachtisch angeboten. Zudem besteht die Möglichkeit der Sonderkost.

Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten an den drei Standorten ist eine grundsätzliche Umstellung des Verpflegungssystems nicht möglich.

Die Verwaltung schlägt vor, an dem System „Warmverpflegung“ festzuhalten und einen Vertrag mit einem Caterer für die nächsten fünf Schuljahre abzuschließen. In dem geführten Gespräch kam zum Ausdruck, dass die am Schulleben Beteiligten die Beibehaltung des Systems befürworten.

Bisher wird das Mittagessen durch die OGS-Standorte ausgesucht und bestellt. Die Gemeinde bezahlt monatlich das Mittagessen aller Schüler/innen an den Caterer und rechnet das Essen über einen pauschalen Elternbeitrag mit den Eltern ab.

Derzeit übernehmen die Küchenkräfte des Mütterzentrums die Ausgabe des Mittagessens. Die Mitarbeiter/innen übernehmen dabei auch eine pädagogische Funktion. An dem System sollte keine Änderung erfolgen.

Die Bestellung und Abrechnung des Essens durch die Erziehungsberechtigten direkt mit dem Caterer wird ebenfalls durch die Schule und die Elternschaft für gut befunden. Ein Chipsystem für die Grundschüler/innen wird aufgrund des Alters der Kinder nicht für notwendig erachtet.

Der Vertrags- und Leistungsbeginn soll zum 01.08.2021 erfolgen. Eine fünfjährige Laufzeit ist zu empfehlen.

RM Goß bat darum, das Anliegen, dass Eltern zwischen zwei Menüs auswählen können, in den Ausschreibungstext aufzunehmen. Außerdem sollte auch bei dieser Ausschreibung regionales und nachhaltiges Essen Berücksichtigung finden.

SB Zaremba erkundigte sich, ob das Mittagessen für den Grundschulverbund in der Sekundarschule gekocht und an den Grundschulverbund ausgeliefert werden könne. Wegen des Platzbedarfes für eine solche Lösung sei dies nur schwer umsetzbar, so Herr Ahlke.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Mittagsverpflegung am Grundschulverbund Wadersloh eine Ausschreibung für „Cook & Hold“ durchzuführen.

Der Auftragnehmer soll die direkte Abrechnung mit den Eltern übernehmen. Der Vertrag soll zunächst für fünf Jahre gelten und mit dem Schuljahr 2021/2022 beginnen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6 Antrag der FWG-Fraktion auf Errichtung von Wetterschutzanlagen im Bereich der Bushaltestellen an der Sekundarschule Wadersloh

In der letzten Sitzung des SKA am 13.01.2021 wurde unter TOP 10 der Antrag der FWG-Fraktion auf Errichtung von Wetterschutzanlagen im Bereich der Bushaltestellen an der Sekundarschule Wadersloh beraten. Die Angelegenheit wurde an die Fraktionen verwiesen und steht in diesem Fachausschuss zur erneuten Beratung an.

Es ist nunmehr zu entscheiden, ob diese Investition in den Haushaltsplan 2021 aufgenommen werden soll.

RM Essel gab für die FWG-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„An dieser Stelle möchten wir auch die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule begrüßen, die heute im Plenum anwesend sind, um zu verfolgen, wie über ihr Anliegen im Ausschuss beraten und entschieden wird.“

Aufgrund der ablehnenden Reaktionen in der letzten Sitzung gehen wir davon aus, dass unsere „Optimallösung“ in der heutigen Abstimmung keine Mehrheit finden wird. Daher schlagen wir vorab folgende „Minimallösung“ vor, da wir die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule auf keinen Fall im Regen stehen lassen wollen.

Wir ziehen als alternative „Minimallösung“ den Standort M3 (Freifläche zwischen Bushaltestelle/Podest und Feuerwehrreinfahrt) in Betracht. Hierzu müsste das alte Bushaltestellenhäuschen der ehemaligen Realschule am dortigen Standort abgebaut und am Standort M3 wieder aufgebaut werden.

*Damit erreicht man zumindest eine sichere Minimallösung mit Wetterschutz und guten Sichtverhältnissen für die wartenden Schülerinnen und Schüler und Bürger*innen (Bürgerbuslinien B3/B4).*

Wir geben aber zu bedenken, dass die Schülerinnen und Schüler unserer erstklassigen Sekundarschule ganz andere Vorstellungen zum Errichten einer Wetterschutzanlage haben und zwar keine drittklassige Lösung.

Da der Beschlussvorschlag in der heutigen Sitzung erarbeitet werden soll, schlägt die FWG-Fraktion zunächst einmal vor, einen multifunktionalen Wetterschutz auf dem Treppenpodest vor dem Kunstraum zu errichten.

Unser Favorit und auch der anwesenden Schülerinnen und Schüler ist ein Abdach / hochwertiges Sonnendach auf dem Podest an den Kunsträumen. In dem persönlichen Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern wurde darauf aufmerksam gemacht, dass der Kunstraum in den Sommermonaten extrem aufheizt, wobei auch die Jalousien, welche sich vor dem Fenster befinden, keine ausreichende Abhilfe schaffen. Dazu könnte die Wetterschutzanlage jedoch beitragen und der Schule zusätzlich einen weiteren Lernort im Freien eröffnen.

Zusätzlich kann die Wetterschutzanlage so dezent angebracht werden, dass die gewünschte Sichtachse keinen Schaden nimmt. Sie ist optisch sehr gut integrierbar. Der Vorteil eines möglichen flexiblen Sonnenschutzdachs ist zudem noch, dass dieses nach dem Schulbetrieb eingefahren wird und ebenso zu keinem zusätzlichen Aufenthaltsort für die Abendstunden einlädt.

Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, dieses umzusetzen.“

Die Sitzungsbilder zu den Standorten M2 und M3 sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Der Vorsitzende erkundigte sich, ob ein Baum gefällt werden müsse, um die vorgeschlagene Variante zu verwirklichen. Dies sei nicht der Fall, so SB Funke. Lediglich eine Sitzbank müsste versetzt werden.

Aus einem Gespräch mit Schülersprechern, so RM Flürenbrock, sei hervorgegangen, dass sie keinen großen Bedarf für eine Wetterschutzanlage an der Bushaltestelle sehen. Die Busse kämen zügig und es entstünden keine langen Wartezeiten. Sie hätten sich eher mehr Unterstellmöglichkeiten für die 5. und 6. Klasse gewünscht. Die CDU-Fraktion lehne daher die vorgeschlagenen Lösungen ab.

Es lasse niemand die Schüler im Regen stehen, so RM Gövert. Mit dem Neu- und Umbau der Sekundarschule seien im Rahmen einer Campuslösung auch Unterstellmöglichkeiten geschaffen worden. Daher sei weder die Umsetzung der minimalen oder maximalen Lösung sinnvoll.

RM Schlieper erkundigte sich, wie sich die FWG-Fraktion den flexiblen Sonnenschutz auf der Südseite vor dem Mehrzweckraum vorstelle.

Der flexible Sonnenschutz, so RM Essel, sei eine Markise, die seitlich gestützt werde. Bei windigem Wetter könne diese eingezogen werden, um keinen Schaden zu nehmen.

Eine solche Vorrichtung werte die Schule auf, so RM Goß, und entspreche dem Wunsch der Schüler. Dies belege auch eine durchgeführte Umfrage.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass er mit vielen Schülern gesprochen habe. Seiner Ansicht nach sei der Bedarf nicht so groß, wie er hier dargestellt werde.

Die Schülersprecher hätten eine Umfrage gestartet, so Herr Dr. Großbröhmer. Auf die Frage, ob eine Bedachung gewünscht werde, hätten sich von ca. 500 Schülern rund 300 Schüler dafür ausgesprochen. Dies seien immerhin mehr als 60 %.

SB Domke zitierte den Text der Umfrage und wies darauf hin, dass nur die Möglichkeit bestanden habe, mit „ja“ zu stimmen. Wer gegen eine Bedachung sei, sollte die Umfrage einfach ignorieren. Dies sei nicht aussagekräftig. Des Weiteren wies er darauf hin, dass die Schüler bei Regen trotz der Markise nass werden könnten, wenn der Wind ungünstig stehe. Dann sei niemanden mit so einer Vorrichtung geholfen.

Die Sekundarschule habe 335 Fahrschüler, so SB Funke. Er frage sich, wie sich die 335 Schüler bei den jetzigen Gegebenheiten unterstellen könnten. Die Gemeinde Wadersloh habe mit der Sekundarschule eine erstklassige Schule. Eine Wetterschutzanlage sei bei der Planung der Außenanlagen allerdings nicht berücksichtigt worden. Dieser Planungsfehler sollte jetzt, zumindest mit einer Minimallösung, behoben werden. Es sei peinlich, wenn nichts unternommen werde.

Er unterstütze den Vorschlag der FWG-Fraktion, so SB Zaremba. Man könne die Schüler nicht im Regen stehen lassen. Schließlich hätten 300 Schüler den Wunsch nach einer Unterstellmöglichkeit geäußert. Er könne sich vorstellen, dass die Verwaltung zunächst ein Angebot einhole und dann könne erneut beraten werden.

Von einem Planungsfehler zu sprechen, sei nicht zielführend, so BM Thegelkamp. Die Schüler könnten sich in direkter Umgebung zur Bushaltestelle auf einer ca. 50 qm großen Fläche unterstellen.

SB Funke sprach sich erneut für die Errichtung einer Wetterschutzanlage, auch im Hinblick auf die älteren Menschen aus, die auf den Bürgerbus warten und sich sicherlich nicht am Schulgebäude unterstellen werden.

Er habe den Eindruck, so SB Domke, dass der Antrag der FWG-Fraktion einfach „durchgedrückt“ werden solle, obwohl er nicht sinnvoll erscheine. Da die Argumentationskette mit den Schülern nicht greife, beziehe man sich nun auf die älteren Bürgerbusnutzer.

Er überzeuge sich täglich, so der Vorsitzende, von der Situation an der Schule und könne behaupten, dass die Schüler nicht im Regen stehengelassen werden. Da der Vorschlag der CDU-Fraktion, keine Wetterschutzanlage zu errichten, der weitestgehende sei, lasse er nun darüber abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Im Bereich der Bushaltestelle wird keine Wetterschutzanlage errichtet. Der Antrag der FWG-Fraktion wird abgelehnt.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 08:05:00 (J:N:E) Stimmen.

Die Sitzungsbilder zu den Standorten M2 und M3 sind dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

7 Antrag der CDU-Fraktion auf Verleihung eines Heimatpreises der Gemeinde Wadersloh

Die CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Wadersloh hat mit Schreiben vom 08.09.2020 beantragt, einen Heimatpreis in der Gemeinde Wadersloh zu verleihen.

In der 34. Sitzung des Rates am 28.10.2020 wurde der Antrag an den zuständigen Ausschuss für Schule, Kultur und Sport verwiesen.

Grundlage des Antrags ist ein Förderprogramm des Landesministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (Förderzeitraum 2019-2022), mit dem ehrenamtliche Projekte, die der Heimatpflege dienen, vor Ort ausgezeichnet werden können. Mit dem Heimatpreis werden Einzelpersonen, Institutionen und Vereine geehrt, die sich in besonderer Weise für den Erhalt, die Pflege und die Förderung des Geschichts- und Kulturgutes sowie des Brauchtums eingesetzt haben.

Fördervoraussetzung ist ein Ratsbeschluss, dass die jeweilige Gemeinde den „Heimat-Preis“ verleihen möchte.

Zuwendungsempfänger ist entsprechend die Gemeinde. Kommunen erhalten ein Preisgeld von 5.000 Euro. Der Antrag ist an die Bezirksregierung zu stellen.

Darüber hinaus müssen per Gremienbeschluss die Preiskriterien festgelegt werden. Sofern die Landesregierung einen Schwerpunkt benennt, ist dieser zu berücksichtigen. Dieses ist aktuell nicht der Fall.

Der Gremienbeschluss ist bei Antragstellung zu nennen. Exemplarisch sind die Förderkriterien der Gemeinde Wilnsdorf als Anlage beigefügt. Die Strukturen der Gemeinde bei Siegen im ländlichen Raum mit verschiedenen Ortsteilen sind mit den Wadersloher Strukturen durchaus vergleichbar. Die Gemeinde macht bereits seit 2019 beim Heimatpreis mit und hat bisher durchaus gute Erfahrungen gesammelt.

Der Heimatpreis der Gemeinde kann als einzelner Preis oder in bis zu drei Preiskategorien verliehen werden. In zahlreichen teilnehmenden Kommunen, ist das Preisgeld wie folgt gestaffelt:

1. Preis: 2.500 €
2. Preis: 1.500 €
3. Preis: 1.000 €

Sobald die Bewilligung erfolgt ist, kann der Preis verliehen werden. Die Fördersumme von 5.000 Euro darf dabei ausschließlich in Form von Preisgeldern verwendet werden. Kosten für die Organisation der Veranstaltung sind nicht förderfähig. Die Maßnahme ist bis zum 31. Dezember des jeweiligen Haushaltsjahres durchzuführen.

Ein Bewerbungsschluss könnte für den 30.07.2021 festgelegt werden. Bewerbungen könnten schriftlich oder per E-Mail unter dem Stichwort „Heimatpreis“ an die Gemeinde Wadersloh erfolgen. Erforderlich ist die Bildung einer Jury, die aus den Bewerbungen gemäß den Preiskriterien die Preisträger ermittelt.

In der hier beispielgebundenen Gemeinde Wilnsdorf setzt sich die Jury aus den Fraktionsvorsitzenden, den Leitern der Fachbereiche Kultur sowie Umwelt und Bauen und dem Bürgermeister zusammen. In der Gemeinde Erndtebrück (7.200 EW) benannten die Fraktionsvorsitzenden zusätzlich jeweils ein Jurymitglied aus der Bürgerschaft.

Die Verwaltung schlägt vor, die Verleihung des Heimatpreises auf der Bühne am „Kartoffel-Sonntag“ durchzuführen. Als größte Veranstaltung in der Gemeinde wird sie von Besuchern aller Ortsteile und auch von auswärtigen Gästen gleichermaßen gern und gut besucht. Auch das Pokalschießen der Vereine wird bereits auf der Bühne durchgeführt. Die Verleihung des Heimatpreises könnte mit musikalischer Begleitung diesem Programmpunkt vorangestellt werden. Auf diese Weise würde ein breites Publikum erreicht, ohne zusätzliche Kosten in Werbung, Infrastruktur (Bühne, Bühnentechnik) und Rahmenprogramm investieren zu müssen.

Die Landesregierung stellt Pokale zur Beschriftung durch die Gemeinde zur Verfügung, so dass Pokale und Urkunden bei der Preisverleihung überreicht werden können.

Die Preisträger werden der Landesregierung von den Kommunen übermittelt und nehmen anschließend am Wettbewerb auf Landesebene teil. 2020 wurde zum ersten Mal der „Landesheimatpreis“ vergeben. Aus den Gewinnerprojekten auf Kreis- und Stadtebene wählte eine Fachjury die Preisträger der Plätze 1 bis 3 aus, die mit 12.500 € (1. Preis), 8.000 € (2. Preis) und 5.000 € (3. Preis) dotiert waren. Außerdem wurden drei Heimatpreis-Projekte prämiert, die sich besonders durch das Engagement für und mit Kindern und Jugendlichen auszeichneten (Sonderpreis „Junge Heimat“ – dotiert mit jeweils 2.000 €).

RM Flürenbrock erläuterte für die CDU-Fraktion kurz den Antrag, der aufgrund eines Treffens mit der Ministerin Scharrenbach im Sommer vergangenen Jahres hervorgegangen sei. Es solle die Möglichkeit geschaffen werden, dass auch die Gemeinde Wadersloh den Heimatpreis verleihen könne. Es gebe in den drei Ortsteilen viele Gruppen und Vereine, die diesen Preis verdienen würden.

Es sei fraglich, so SB Zaremba, ob immer ein Preis verliehen werden müsse. Sicherlich sei die Heimatpflege ein wichtiger Aspekt. Dennoch sollte man seiner Ansicht nach gesamtgesellschaftlich denken.

RM Goß erkundigte sich, ob sich alle Vereine für einen solchen Preis bewerben können. Jeder, der die Kriterien erfülle, so BM Thegelkamp, könne den Preis beantragen.

Des Weiteren wollte RM Goß wissen, ob mit dem Gewerbeverein bezüglich der Verleihung im Rahmen des Kartoffelsonntags gesprochen worden sei. Die Organisation der Verleihung werde durch die Marketing organisiert, so BM Thegelkamp. Die Durchführung im Rahmen des Kartoffelsonntags werde zu gegebener Zeit mit dem Gewerbeverein abgesprochen.

SB Funke sprach sich dafür aus, die Jury nicht nur durch die Fraktionen zu besetzen, sondern auch durch Bürger. Über die Besetzung der Jury könne getrennt zum Antrag der CDU-Fraktion entschieden werden, so BM Thegelkamp.

Im Beschlussvorschlag werde die Jurybesetzung nach dem Muster der Gemeinde Wilnsdorf vorgeschlagen, so RM Goß. Diese sehe die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung nicht vor.

BM Thegelkamp regte an, die Entscheidung zur Juryzusammensetzung analog zur Gemeinde Wilnsdorf aus dem Beschlussvorschlag herauszunehmen. Dies fand die Zustimmung der Ausschussmitglieder.

RM Schlieper sprach sich dafür aus, Aspekte, wie Innovationspotential, Klimaschutz, Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit und Vorbildwirkung, die nicht direkt mit der Heimatpflege in Verbindung gebracht werden, bei der Verleihung des Preises zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der CDU-Fraktion auf Verleihung eines Heimatpreises der Gemeinde Wadersloh wird zugestimmt. Die Verwaltung stellt einen entsprechenden Förderantrag bei der Bezirksregierung. Nach Bewilligung erfolgt die Auslobung des Heimatpreises in der Gemeinde Wadersloh analog zu den in der Gemeinde Wilnsdorf aufgestellten und in der Vorlage beschriebenen Kriterien, die auch die Themen Bewerbungsschluss und Preisgelddotierung betreffen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Kriterien Heimat der Gemeinde Wilnsdorf sind dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

8 Benennung von Straßennamen im Baugebiet "Diestedde West"

Der Rat hat in seiner Sitzung am 16.10.20217 beschlossen, dass die neue Straße im 2. Bauabschnitt des Baugebietes „Diestedde West“ den Namen „Uppen Kamp“ erhalten soll. Nun müsste auch die neue Straße im 3. Bauabschnitt benannt werden.

Die Vergabekriterien für die Baugrundstücke des 3. Bauabschnittes sind bereits beschlossen worden, ein rechtskräftiger Bebauungsplan liegt vor.

Der Ausbau kann nach Abschluss aller Vertragsmodalitäten mit dem Eigentümer über die Vermarktung der Baugrundstücke im Wege des Erbbaurechtes erfolgen.

Die Baugrundstücke und die Straßenparzelle wurden im Liegenschaftskataster zwischenzeitlich fortgeführt (Flurstücke 599–610). Aufgrund der geografischen Lage hat das Katasteramt des Kreises Warendorf zunächst bereits den Straßennamen „Uppen Kamp“ für den 3. Bauabschnitt übernommen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Straße im 3. Bauabschnitt des Baugebietes „Diestedde West“ ebenfalls „Uppen Kamp“ zu benennen.

Dem Vorschlag der Verwaltung könne sie zustimmen, so RM Goß. Da es sich um eine Fortführung der Straße handele, sei es sinnvoll, die gleiche Bezeichnung, wie im 2. Bauabschnitt, zu verwenden.

Diese Ansicht vertrat auf RM Gövert.

Beschlussvorschlag:

Die neue Straße im 3. Bauabschnitt des Baugebietes „Diestedde West“ erhält den Namen „Uppen Kamp“.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Lageplan ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

9 Benennung von Straßennamen im Baugebiet "Lechtenweg"

Der Rat hat in seiner Sitzung am 24.06.2015 beschlossen, dass die neuen Straßen im 1. und 2. Bauabschnitt des Baugebietes „Lechtenweg“ die Namen „Geschwister-Scholl-Straße“, „Konrad-Adenauer-Straße“, „Willy-Brandt-Straße“ und „Franz-Günther-Weg“ erhalten sollen. Nun müsste auch die neue Straße im 3. Bauabschnitt benannt werden.

Der Heimatverein Wadersloh e.V. hatte sich zur Benennung der Straßen im Baugebiet „Lechtenweg“ seinerzeit an der Findung von fünf Straßennamen beteiligt. Mit Schreiben vom 20.04.2015 hatte er neben den bereits benannten Straßennamen noch folgende Vorschläge unterbreitet:

1. Personen

- Käthe-Kollwitz-Weg
Wichtige Künstlerin, verlor 1915 einen Sohn in Flandern. Schaffung wichtiger Plastiken, u. a. Ehrenmal in der Neuen Wache in Berlin, zentraler Ort in Deutschland für das Gedenken an die Gefallenen.
- Ernst-Barlach-Weg
Wichtiger dt. Künstler aus Güstrow in Mecklenburg, passt zu K. Kollwitz.

2. Ortstypisches

- Lechten Platz oder plattdeutsche Schreibweise: Lechten-Pläß (Lechtenplass)
Würdigung der signifikanten regionalen Ortshistorie des Mühlenbaus und der Mühlengeschichte in Wadersloh. Ergänzung des Namens „Lechtenweg“.
- Krokusweg
Würdigung der alljährlichen regionalen Besonderheit der beeindruckenden Krokusblüte im Park.
- Kiebitzweg
Erinnerung an die früher in den Wiesen am Lechtenweg brütenden Kiebitze.

Da er in diesem Fall keinen dringenden Handlungsbedarf sehe, so SB Funke, schlug er vor, die Angelegenheit in die Fraktionen zu verweisen. Ihm sei die Logik für die Namensgebung der Straßen nicht klar. Des Weiteren bat er darum, den Heimatverein zu befragen, ob er an den Vorschlägen von 2015 festhalten wolle.

Er stimme SB Funke zu, so SB Zaremba. Die Namensfindungen seien unschlüssig und sollten erneut beraten werden.

Den Vorschlag könne die CDU-Fraktion unterstützen, so RM Gövert.

Er könne die Ansicht von SB Funke verstehen, so der Vorsitzende. Schließlich seien nach dem Schreiben des Heimatvereins bereits fünf Jahre vergangen.

BM Thegelkamp regte an, die Benennung des Straßennamens nicht unnötig lang hinauszuschieben, sondern spätestens im HA am 24.03.2021 zu entscheiden.

Beschluss:

Die Benennung von Straßennamen im Baugebiet „Lechtenweg“ wird im Hauptausschuss am 24.03.2021 erneut beraten und entschieden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag des Heimatvereins Wadersloh vom 20.04.2021 und der Lageplan sind dieser Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

10 **Verschiedenes**

Ergänzung des Legendenschildes Bornefeld-Ettmann-Straße

Im SKA am 20.11.2013 wurde beschlossen, dass die Straßen, die nach für Wadersloh bedeutsamen Persönlichkeiten benannt wurden, mit Legendenschildern versehen werden.

Daher findet sich auf dem Legendenschild der Bornefeld-Ettmann-Straße die Information „Amtsbürgermeister in Wadersloh 1945 - 1946“.

Auf Anregung von Herrn Ulrich Bösl soll das Schild um den Zusatz „Abgeordneter des Deutschen Reichstags 1920 - 1933“ erweitert werden. Herr Bösl begründet dies damit, dass Bornefeld-Ettmann durch diese Tätigkeit Anerkennung und Bedeutung auch über Wadersloh hinaus fand.

Die Verwaltung begrüßt diese inhaltlich sinnvolle Erweiterung, bittet um Kenntnisnahme und wird diese Anregung gern umsetzen.

Er unterstütze die Anregung von Herrn Bösl, so SB Funke. Über die Länge der Zugehörigkeit zum Deutschen Reichstag gebe es jedoch unterschiedliche Aussagen. Er habe bei Wikipedia z. B. nachgelesen, dass Herr Bornefeld-Ettmann bereits von 1919 an im Deutschen Reichstag gewesen sei. Des Weiteren wies er darauf hin, dass Herr Bornefeld-Ettmann engagierter Landwirt im Westfälischen Genossenschaftswesen von 1920 bis 1952, Wegbereiter für die Bornefeld-Ettmann sowie für drei weitere Nachkriegssiedlungen der Gemeinde und Mitbegründer des Johanneums 1922 gewesen sei. Wenn die Legende schon einmal geändert werden solle, dann könnten diese Hinweise mit aufgenommen werden.

Des Weiteren bittet die FWG-Fraktion, die Daten zur Abgeordnetentätigkeit zu prüfen.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Die Abgeordnetenzzeit stimmt, so wie im Schreiben des Herrn Bösl angegeben.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

Ende des öffentlichen Teils: 18:30 Uhr

Jürgen Rühl
Vorsitzender

Angelika König
Schriftführerin